

AMTSBLATT

DER GEMEINDE HERGATZ UND KIRCHENANZEIGER DER PFARREIENGEMEINSCHAFT

RUFNUMMERN DER GEMEINDE

RATHAUS:

Rathaus Wohmbrechts

08385/92133 - gemeinde@hergatz.de

Bürgermeister, Eheschließungen

Herr Raab 08385/9213-41 oliver-kersten.raab@hergatz.de

Geschäftsstellenleiter, Bauamt

Herr Achberger 08385/9213-45 - frank.achberger@hergatz.de

Kasse, Steueramt

Frau Kern

08385/9213-40 - beate.kern@hergatz.de

Bürgerbüro, Gewerbe, Schülerbeförderung

Frau Reischmann

08385/9213-42 - sonja.reischmann@hergatz.de

Soziales, Standesamt, Personal, Gemeinderat, Verkehrsrechtliche Anordnungen

Frau Steffey

08385/9213-43 - andrea.steffey@hergatz.de

Bürgerbüro, Tourist-Info, Gemeindeblatt, Friedhof, Fundbüro, Homepage

Frau Mer

08385/9213-44 - lucia.merk@hergatz.de

GEMEINDLICHE EINRICHTUNGEN:

Grundschule

08385/9213-50 - sekretariat@gs-wohmbrechts.de

Kindertagesstätte "St. Gallus"

08385/9249870

kindertagesstaette@hergatz.de kinderkrippe@hergatz.de

Turn- und Festhalle Maria-Thann 08385/640

Turnhalle Wohmbrechts

08385/9213-53

Bürgerstüble

0157/72614671

Bauhof 0175/3616727

SONSTIGES:

Zweckverbände (AOL u. WHO)

08381/805-27

Klärwerk Hergatz

08385/1298

Wasserversorgung Handwerksgruppe

08389/9216-0

Behinderten/Seniorenbeauftragte

Frau Ingeborg Schuleit 08385/1093

Seniorenbeauftragte

Frau Ursula Goldschmid 08385/1236

Rentensprechtag Hr. Imgrund 0162/5354239 **Winterdienst** 0171 /3124461

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

NEUJAHRSEMPFANG - 08.01.2023

HERGATZER SPÄTLESE — 10.01.2023

ALLES GUTE FÜR DAS NEUE JAHR!!!



Neujahrsempfang 2023 Herzlich Willkommen liebe Bürger!!!

Am **Sonntag, 08.01.2023 ab 11 Uhr** lade ich Sie auch im Namen des Gemeinderates herzlich zum Neujahrsempfang 2023 in die **Turn- und Festhalle Maria-Thann** ein.

Hierzu sind auch ganz besonders alle Neubürger herzlich eingeladen.

Bei Getränken und kleinen Darbietungen, freuen wir uns auf zahlreiche Gespräche.

Für den Gemeinderat und die Gemeinde

Oliver-Kersten Raab Erster Bürgermeister



Öffnungszeiten Rathaus:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Bücherei

Montag 08:30 – 11:30 Uhr Donnerstag 16:00 – 18:30 Uhr

Die Gemeinde Hergatz im Internet: www.hergatz.de

Wertstoffhof Hergatz: 08385/923046 Mittwoch und Freitag 14:00 – 17:00 Uhr Samstag 09:30 – 11:30 Uhr

Volksbank Lindenberg: 08381/806231

Filiale Wohmbrechts

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

GEMEINDEWORT



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2022 ging zu Ende, ein neues Jahr 2023 ist angebrochen. Vieles hat sich im vergangenen Jahr ereignet. Schöne, erfüllende Erlebnisse haben wir erfahren aber auch so manches, was uns persönlich und als Gemeinschaft belastet hat.

Prägend war für uns alle die Zeit der Pandemie. Im Frühjahr 2022 hatten wir den Eindruck, die Zeit der Pandemie überwunden zu haben und uns wieder freier bewegen zu können. In diesem Moment des gefühlten Aufbruchs platzte die Nachricht vom Kriegsbeginn in der Ukraine. Die Auswirkungen spüren wir in beinahe allen Lebensbereichen und sie werden uns voraussichtlich noch lange Zeit begleiten.

Auch persönliche Schicksalsschläge mussten wir wieder hinnehmen. Einige Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger mussten unsere Welt verlassen. Sie und ihr Wirken behalten wir in guter Erinnerung. Neben den dunklen Seiten des Lebens konnten wir aber auch viel Positives erleben. Die Geburt zahlreicher Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger erfüllt uns alle mit Freude. Paare gaben sich das "Ja Wort".

Das Jahr 2023 wird uns erneut mit dunklen und hellen Tagen bedenken. Bei allen negativen Ereignissen und gesellschaftlichen Strömungen, die wir in der Welt aber mittlerweile auch in unserem eigenen Land erleben, wird es wichtig sein, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu üben. Sich der privilegierten Situation bewusst sein, in der die meisten von uns noch immer leben und nichts davon als selbstverständlich zu sehen.

Das neue Jahr hält viele Aufgaben für unsere Gemeinde bereit. Sanierungsarbeiten, Bauprojekte, Neuerungen in der Kinderbetreuung, alternative Mobilitätsangebote, regenerative Energien und vieles weitere mehr wird uns mit Planung und Umsetzung beschäftigen. Schauen Sie immer gerne hier im Amtsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde vorbei, um auf dem Laufenden zu bleiben.

Uns allen ein gutes und gesundes neues Jahr 2023!

Oliver-Kersten Raab Erster Bürgermeister

AUS DER GEMEINDE

Hergatzer Heimatkalender 2023

In unserem diesjährigen Heimatkalender haben wir alte Postkarten und Ansichten aus unserer Gemeinde zusammengetragen und im Heimatkalender veröffentlicht.

Der Kalender kann für **5 Euro** im Dorladen Wohmbrechts, bei Friseur Ellen in Maria Thann, im Lagerhaus und im Rathaus in Wohmbrechts erworben werden.

AUS DEM GEMEINDERAT

Ladung zur 39. Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 9. Januar 2023 findet <u>ab 20:30 Uhr</u> in der Turnhalle Wohmbrechts die

39. Sitzung

des Gemeinderates statt.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird vorgezogen und beginnt um 19.30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung von Niederschriften
- 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Hergatz

hier: Beschlussfassung

- 3. Carsharing
 - hier: Beratung und Beschluss über die Etablierung eines Carsharing Modells
- 4. Sonstiges, Anträge

Mit freundlichen Grüßen

Oliver-Kersten Raab

AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

Elternabend Waldkindergarten

Am **Mittwoch**, **11.01.2022** findet um **19:30 Uhr** im Dachgeschoss der Kita St. Gallus in Maria-Thann ein Elternabend statt. Dabei wird vom zukünftigen Träger h & b learning über den Waldkindergarten in der Gemeinde Hergatz informiert. Eingeladen sind insbesondere auch die Eltern, die sich eine Betreuung ihrer Kinder in einem Waldkindergarten vorstellen können.

Anmeldewoche für das Kitajahr 2023/24

Die Anmeldewoche für das Kitajahr 2023/24 findet vom **16. Januar bis 20. Januar 2023 statt.**

Hierfür kann der Anmeldebogen auf der Homepage von der Gemeinde unter "Kindertagesstätte St. Gallus" heruntergeladen und ausgedruckt werden. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin für die Anmeldewoche unter: 08385/9249870 und bringen Sie dort den ausgedruckten Anmeldebogen, das U-Heft und den Impfausweis von Ihrem Kind mit. Es werden die Kriterien aus der Benutzungs— und Gebührenverordnung berücksichtigt. Damit dies angemessen berücksichtigt werden kann, fügen Sie zum Anmeldebogen eine Arbeitgeberbescheinigung hinzu. Sollten Sie dies zur Anmeldewoche noch nicht haben, reichen Sie dies bitte bis 31. Januar 2023 nach.

Zur Anmeldewoche haben wir zusätzlich einen kleinen Besuchsnachmittag, den wir am Mittwoch, den 18. Januar 2023 von 15 bis 17 Uhr anbieten, damit Ihre Familie die Einrichtung kennenlernen kann.

Wir freuen uns auf Euch! Euer Kita-Team



AUS DER VERWALTUNG

Endspurt bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen

Um Fehler beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung zu vermeiden, hat Amtsleiter Jörg Piper vom Finanzamt Lindau folgende Tipps für Sie:

- ✓ Nutzen Sie für jedes Grundstück das Aktenzeichen, welches Sie in der Regel mit dem Informationsschreiben im 1. Halbjahr mitgeteilt bekommen haben. Für jedes Aktenzeichen ist eine vollständige Grundsteuererklärung (Hauptvordruck und Anlage Grundstück bzw. Anlage Land- und Forstwirtschaft) abzugeben.
- ✓ Bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, ist keine Nutzfläche anzugeben. Die Grundsteuer berechnet sich hier nach der Wohnflächenverordnung. Zubehörräume (wie z.B. Kellerräume, Heizungsräume, …) bleiben außer Ansatz. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.
- ✓ Bei zu einer Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen ein Freibetrag von 50 m² vorgesehen. Für Nebengebäude von untergeordneter Bedeutung und in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zu der sie gehören, (z. B. Gartenhaus) gilt ein Freibetrag von 30 m². Diese Freibeträge müssen Sie auf der Anlage Grundstück berücksichtigen. Übersteigt jeweils die gesamte Nutzfläche nicht den genannten Freibetrag, tragen Sie bitte 0 m² ein.

(Beispiel: Garage 45 m² ⇒ Freibetrag 50 m² ⇒ Eintrag 0 m²).

✓ Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur Grundsteuer B (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Wer?

Bis zum 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Wie?

Die Grundsteuererklärungen können Sie entweder elektronisch über ELSTER - Ihr Online Finanzamt unter <u>www.elster.de</u> oder auf Papier abgeben. Die Vordrucke stehen Ihnen im Internet, bei uns im Finanzamt (Adresse) oder bei Ihrer Kommune zur Verfügung.

Wo gibt es Hilfe?

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit vor Ausfüllen der Formulare die Video-Ausfüllanleitungen unter <u>www.grundsteuer.bayern.de</u> – die Videos dauern jeweils nur ca. 15 Min, die Zeit lohnt sich



Für weitergehende Fragen steht Ihnen gerne unsere Hotline zur Verfügung.



Grundsteuer-Hotline: 089 / 30 70 00 77 Mo - Do: 08:00 – 18:00 Uhr Fr: 08:00 – 16:00 Uhr

Weitere wichtige Informationen:

- 1. Sollten Sie bereits eine fehlerhafte Erklärung abgegeben haben, können Sie gegen die erhaltenen Bescheide innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen. Sind aus Ihrer Sicht mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), sind gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe erforderlich. Fällt Ihnen der Fehler erst nach Ablauf der Frist auf, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt mitteilen und wird der Fehler zumindest für die Zukunft korrigiert.
- Der ab dem 01.01.2025 zu zahlende Grundsteuerbetrag ergibt sich erst aus dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde, die im Jahr 2024 hierfür ihre Hebesätze neu festsetzen wird. Deshalb sind Vergleichsrechnungen mit den aktuellen Hebesätzen nicht sinnvoll.



Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2023 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Jahre 2022 festgesetzt. Auf den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid der Gemeinde Hergatz wird insoweit verwiesen. Die Grundsteuer wird zu je einen Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig. Bei jährlich festgesetzter Zahlngsweise ist der Jahresbetrag der Grundsteuer zum 1. Juli 2023 zu entrichten (§ 28 Grundsteuergesetz). Haben Sie uns ein Sepa- Lastschriftmandat erteilt, wird die Grundsteuer zu den genannten Fälligkeiten von uns abgebucht. Sollten sich der Hebesatz, die Bemessungsgrundlagen oder die Eigentumsverhältnisse rückwirkend ändern, werden neue Grundsteuerbescheide erteilt. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tage die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt werden (siehe 1.) o. unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hergatz, Salzstraße 18, 88145 Hergatz einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Hergatz und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Hergatz und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren bei den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Gemeinde Hergatz

Oliver-Kersten Raab, Erster Bürgermeister

AUS DER GEMEINDEBÜCHEREI

Wir wünschen ein gutes, gesundes Neues Jahr.

Wir sind ab Montag, 09. Januar 2023 wieder für Euch da.

Das Büchereiteam

AUS DER RENTENVERSICHERUNG

Am Dienstag, 10.01.2023 findet von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus in Wohmbrechts ein Rentensprechtag statt. Herr Imgrund hilft Ihnen als Versicherungsberater bei allen Rentenangelegenheiten weiter.

Eine Anmeldung ist dringend erforderlich. Herr Imgrund ist von Montag-Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter folgender Tel.Nr. zu erreichen: 0162/5354239

AUS DEN VEREINEN

TSV Gymnastik / Volleyball Gemischte Gruppe, Alter ab 40 Jahren Wir starten am Mittwoch, 11.01.2023 um 20.15 Uhr. U. Zantner



Hergatzer Spätlese 🗞



Einladung

Von Witwen. Waisen und einer erwachenden Kirche

Stefan und Katrin Scheuerl erzählen von ihrer Arbeit in Tansania

Am Dienstag, den 10. Januar 2023 um 14.00 Uhr in der Turnhalle in Wohmbrechts

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch. Ihr Spätleseteam







Wir möchten uns bei Euch recht herzlich für die großzügigen Geldspenden und die Gastfreundschaft beim Silvesterblasen bedanken.

An dieser Stelle wünschen wir Euch nochmals ein gesundes und gutes neues Jahr.

Ebenso möchten wir die Gelegenheit nützen und uns bei allen bedanken, die uns während des Jahres auf unseren Auftritten begleitet und uns dadurch unterstützt haben.

Wir freuen uns auf ein musikalisches Jahr 2023 mit Euch.

Bis bald, Eure Musikkapelle Wohmbrechts



WEITERES AUS DER VERWALTUNG

Räum- und Streupflicht auf den Gehbahnen zur Winterszeit

Die Gemeinde Hergatz weist daraufhin, dass nach der Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf den Gehbahnen zur Winterszeit die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder in sonstiger Weise durch sie erschlossen werden (Hinterlieger), die Gehbahnen zur Winterzeit zu sichern haben.

Die Verpflichteten haben die Gehbahnen bei Schnee, Schneeglätte oder Glatteis in sicherem Zustand zu halten.

Zu diesem Zweck haben sie an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr - die Gehbahnen soweit möglich von Schnee und Eis freizuhalten sowie bei Schnee und Glatteis die Gehbahnen mit Sand oder einem anderen geeigneten Mittel ausreichend zu bestreuen, sobald und sooft dies zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist.

Der Schnee aus den Hofeinfahrten von Privatgrundstücken darf auf keinem Fall auf die Straße geräumt werden. Lagern Sie Ihren Schnee, auch wenn es in machen Fällen umständlich erscheint, bitte auf dem eigenen Grundstück ab.

Die Gemeinde Hergatz bittet um Beachtung dieser Vorschriften .

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Zahnärztlicher Notdienst an den Wochenenden:

Freitag, 06.01.2023
Andreas Manternach (A)
Brettermarkt 8, 88131 Lindau
Tel. 08382/5709
10.00—12.00 Uhr 18.00—19.00 Uhr

Samstag, 07.01.2023

Kathrin Netzband (A) Bei der Heidenmauer 1, 88131 Lindau Tel. 08382/9767555

10.00-12.00 Uhr 18.00-19.00 Uhr

Sonntag, 08.01.2023

Kathrin Netzband (A)

Bei der Heidenmauer 1, 88131 Lindau

Tel. 08382/9767555

10.00—12.00 Uhr 18.00—19.00 Uhr

Samstag, 14.01.2023

Apl. Professor PD Dr. med.dent. habil.Robert Nölken M.Sc. (A) Paradiesplatz 7-13, 88131 Lindau Tel. 08382/944030 10.00—12.00 Uhr 18.00—19.00 Uhr

Sonntag, 15.01.2023

Apl. Professor PD Dr. med.dent. habil.Robert Nölken M.Sc. (A) Paradiesplatz 7-13, 88131 Lindau Tel. 08382/944030 10.00—12.00 Uhr 18.00—19.00 Uhr

Apotheken - Notdienst:

Freitag, 06.01.2023 Raphael-Apotheke,

Hauptstraße 41, 88161 Lindenberg

Tel. 08381/92200

Samstag, 07.01.2023

Hummel'sche Apotheke

Hauptstraße 4, 88171 Weiler-Simmerberg

Tel. 08387/1043

Sonntag, 08.01.2023

Berg-Apotheke

Bahnhofstraße 2a, 88161 Lindenberg

Tel. 08381/3404

Samstag, 14.01.2023

Raphael-Apotheke

Hauptstraße 41, 88161 Lindenberg

Tel. 08381/92200

Sonntag, 15.01.2023

Hummel'sche Apotheke

Hauptstraße 4, 88171 Weiler-Simmerberg

Tel. 08387/1043

Rettungsleitstelle: 112 (nur für Fälle, in welchen wirklich ein Notarzt benötigt wird). Für den Kreis Wangen im Allgäu Ravensburg gelten zusätzlich folgende einheitliche Rufnummern für den ärztlichen und kinderärztlichen Notdienst Tel.: 116 117 (ohne Vorwahl) oder Tel.: 01805/191212

Giftnotruf München: Tel.: 19240

WEITERES AUS DER VERWALTUNG

Büsche zuschneiden

Die Fahrer der Winterdienstfahrzeuge beklagen sich berechtigterweise immer wieder, dass von verschiedenen Grundstücken Äste und Zweige von Grundstücken in den Straßenraum ragen und ein ordnungsgemäßes Räumen der Straßen nicht ermöglichen ohne Schäden in Form von Kratzern an den Fahrzeugen in Kauf zu nehmen. In Extremfällen kann es vorkommen, dass Straßen dann nicht geräumt werden können, was sicher nicht im Interesse der Anlieger ist.

KIRCHLICHER ANZEIGER

8. Januar bis 22. Januar 2023

Sonntag, 8. Jan.		TAUFE DES HERRN
Heimenkirch	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
Opfenbach	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
Maria-Thann		Rosenkranz entfällt
	10:00	Pfarrgottesdienst mit dem
		Pfarreiengemeinschaftschor

D		
Dienstag, 10.		Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis
Opfenbach	18:30 19:00	Rosenkranz Requiem für Papst Benedikt (Hl. Messe f. Josef und Sofie Riefler; Gertrud Riefler; Rolf Spiegel)
Mittwoch, 11.	Jan.	Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis
Wohmbrechts	09:00	bis 18:45 stille Anbetung vor dem Allerhei-
	19:00	ligsten Heilige Messe (f. Josef u. Maria Frick)
Donnerstag, 1	2. Jan.	Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis
Heimenkirch	09:00 09:30	Rosenkranz Heilige Messe (f. Christina u. Benedikt Bing- ger; Betty u. Josef Ferber; Johann u. Marga- rethe Kirchmann)
Freitag, 13. Ja	ın.	Hl. Hilarius, Bischof u. Kirchenlehrer
Maria-Thann		Fatimatag Feierliche Weihe des Dreikönigswassers feierliches Pilgeramt zum Thema: HI. Franz von Sales (f. Johann Hirenbach; Richard Huber) Aussetzung des Allerheiligsten und kurze Andacht
Samstag, 14. Jan. Samstag der 1. Woo		Samstag der 1. Woche im Jahreskreis
Opfenbach	18:30 19:00	Rosenkranz und Beichtgelegenheit Vorabendmesse (f. für die verst. der Familie Sinz und Sohn Xaver Sinz; die verst. der Fam. Ochsenreiter; Xaver u. Hilde Gsell u. verst. Angeh.)
Sonntag, 15.	Jan.	2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Heimenkirch	08:15	Rosenkranz
Maria-Thann	08:45 10:00	Pfarrgottesdienst Rosenkranz entfällt Pfarrgottesdienst musikalisch gestaltet vom Männerchor Heimenkirch anschl. Ehren- amtsfrühstück in der Festhalle Maria-Thann
Dienstag 17 Jan		HI. Antonius, Mönchsvater in Ägypten
Wohmbrechts		Rosenkranz Heilige Messe (f. Willi Fontain und verst. Angeh.; Mirjana Hengge)
Mittwoch, 18. Jan.		Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis
Heimenkirch	18:30 19:00	Rosenkranz Heilige Messe (f. Louis Baldauf; Margarete Hauber u. verst. Angeh.; Antonie u. Heinrich Höß u. Sohn Anton; Zvonko Popovic)
Wohmbrechts	09:00	bis 18:45 stille Anbetung vor dem Allerheiligsten
Freitag, 20. Jan.		hl. Fabian, Papst, Märtyrer, und hl. Sebastian, Märtyrer
Heimen Opfenbach	16:00 17:00	Sebastiansrosenkranz
Samstag, 21. Jan.		hl. Agnes, Märtyrerin, und hl. Meinrad, Mönch und Märtyrer
Maria-Thann	18:30 19:00	Rosenkranz und Beichtgelegenheit Vorabendmesse (f. die armen Seelen)
Sonntag, 22. Jan. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Heimenkirch	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
Opfenbach	09:30 10:00	

munionkinder 18:30 Jugendanbetung

08:45 Pfarrgottesdienst

Wohmbrechts 08:15 Rosenkranz

Pfarreiengemeinschaft

Fatimatag

Zum monatlichen Fatimatag laden wir wieder herzlich ein. Pfarrer Martin Weber hält die Predigt zum Thema:

"HI. Franz von Sales".

Hergatzer Spätlese

Zu unserem nächsten Spätlesenachmittag am Dienstag, 10. Januar 2023

um 14.00 Uhr in der Turnhalle in Wohmbrechts laden wir Sie ganz herzlich ein.

Stefan und Katrin Scheuerl erzählen von ihrer Arbeit in Tansania zu dem Thema:

Von Witwen, Waisen und einer erwachenden Kirche. Das Spätleseteam freut sich sehr über Ihren Besuch.

Anbetungsfeier der Jugend

am Sonntag, den 22.01.2023 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche Opfenbach. Mit musikalischer Gestaltung durch Jugendliche. Du bist gerne gesehen! Dein Jugendgebet Team

> Öffnungszeiten Pfarrbüro in **Heimenkirch**: Mo, Di, Do u. Fr. 9.00 – 11.00 Uhr, Mi. 16.00 – 19.00 Uhr Pfarramt **Heimenkirch** / Kaplan Manoj Kuriakose:

Tel. 08381/2191 – Fax: 927644

E-Mail: pg-heimenkirch@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro in **Opfenbach**:
Mo, Mi, Do u. Fr 9.00 - 11.00 Uhr, Di 16.00 - 19.00 Uhr
Pfarramt **Opfenbach** / Pfr. Martin Weber:
Tel. 08385 / 448 – Fax: 921662
E-Mail: pfarramt-opfenbach@bistum-augsburg.de



EVANGELISCHER KIRCHENANZEIGER

Vollständig unter: www.elkl.de

Sonntag, 08.01.2023

So.n.Epiphanias
 Outr Gottesdienst
 Gemeindehaus Lindenberg
 Pfarrer Lorenzen

Sonntag, 15.01.2023

2. So.n.Epiphanias10.00 Uhr Sing-GottesdienstEv. Gemeindehaus LindenbergPfarrer Lorenzen

GEWERBLICHE ANZEIGEN





Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe

Wir sind der zweitgrößte Wasserversorger im Landkreis Lindau (B) und versorgen über 12.000 Einwohner mit bestem Trinkwasser.

Für unseren Zweckverband suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Monteur (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- Hausanschlüsse herstellen und reparieren
- Hauptleitungen verlegen
- Hochbehälter bzw. Wasserkammern reinigen
- Wasserzähler ablesen und auswechseln
- · das Rohmetz und die technischen Anlagen instand halten

Wir erwarten:

- eine handwerkliche Ausbildung im Bereich Wasserversorgung, Sanitär oder Tiefbau
- Führerschein Klasse B für Kfz bis 3,5 t (Klasse BE für Kfz bis 3,5 t mit Anhänger über 750 kg wäre von Vorteil, kann aber auch nach Arbeitsantritt erlangt werden)
- selbständiges Arbeiten
- nach Einarbeitung Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit einer abwechslungsreichen Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team. Die Vergütung erfolgt nach dem TV-V mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten um Zusendung der vollständigen Unterlagen bis zum 6. Februar 2023.

Für Fragen steht Ihnen unser technischer Betriebsleiter Herr Enk unter der Tel. Nr. 08389-92160 geme zur Verfügung.

> Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe Hauptstraße 33, 88138 Sigmarszell

Tel. 08389/92160 / info@zv-wasser.de / www.zv-wasser.de





- * 24 Geldspielgeräte
- * superschnelles Internet
- * 9-Fuß-Billards

Für nette Leute wie Sie!

Tägl. v. 9:00-3:00 Uhr geöffnet
LINDAU neben
OBI



Bahnhofstraße 3 • 88145 Hergatz Tel. 08385-1776 • Fax 923040 Auto 0171-6531776

Bieten

Ausbildungsstelle Anlagenmechaniker Heizung-Sanitär

Monteur gesucht. Bieten 4-Tage-Woche



Altbausanierung+Treppenbau+Innenausbau

Am Kirchberg 9 88145 Hergatz Tel.: 0170 - 48 27 562 Fax.: 08385 - 92 35 50



Ihr Spezialist für Wärmepumpe & Heutrocknung!



Tel. +49 8383 921739 info@arwego.de www.arwego.de

DER FREITAG IST GESCHENKT!

Gönn' Dir mehr Freizeit und Lebensqualität mit unserer

Tage Woche!

Komm' in das motivierte und versierte Team von SINZ!

Jetzt bewerben unter:

www.sinz-haustechnik.de
oder Telefon 08381 2117





- Monteure
- Kundendienstler
- Auszubildende (2022/23)

für Elektro, Heizung oder Sanitär



Impressum: Herausgeber | Gemeinde Hergatz

Verantwortlicher i.S.d.P — amtlicher Teil / Anzeigen: Gemeinde Hergatz

Nicht amtlicher Teil: Der jeweilige Verfasser — Kirchlicher Teil: Kath. / evang. Pfarramt

Für den Inhalt des nicht amtlichen Teils ist der Herausgeber nicht verantwortlich.

Das Amtsblatt wird dauerhaft mit allen Inhalten veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde www.hergatz.de.